

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0939/2009/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Haushaltssatzung 2010			
<u>Beratungsfolge:</u> 27.11.2009 Finanzausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 werden beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Allgemeine Ausführungen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR)

I.

Grundlegende Veränderungen und Ziele der Reform

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. 11. 2005 beschloss der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011. Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchung zum 01.01.2010 beschlossen.

Mit der Umstellung der bisherigen kameralen Buchführung auf die Methode der doppelten Buchführung (Doppik) sollen nicht mehr der Zu- und Abfluss von Geld, sondern das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Grundsätzlich wird mit dieser Umstellung die Rechnungslegung im kommunalen Bereich an die des kaufmännischen Rechnungswesens angepasst. Dabei wurde den Besonderheiten des kommunalen Bereichs durch die Ausgestaltung des NKR Rechnung getragen.

II.

Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
= Aufwendungen und Erträge
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
= Auszahlungen und Einzahlungen
- Vermögensrechnung = Bilanz
= Vermögen und Schulden

Der **Ergebnishaushalt** enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Statt der bisherigen kameralen Ausrichtung an der Änderung des Geldvermögens sind jetzt Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn die zentrale Rechnungsgröße. Neu ins Gewicht fallen insbesondere der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. Straßen, Gebäude oder technische Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig wird.

Im **Finanzhaushalt** werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die **Bilanz** stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Anders als bisher wird durch die Bilanz auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Die erste Eröffnungsbilanz ist im Laufe des Jahres 2010 zu erstellen und vom Rat der Stadt Norden zu beschließen.

Im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz wurde das gesamte bis 2009 angeschaffte Anlagevermögen der Stadt Norden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Inventur- und Bewertungsregeln erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Auflösungen von Sonderposten (in der Regel für frühere zweckgebundene oder pauschale Einnahmen aus Investitionsförderungen) wurden ausgewertet und als Aufwand bzw. Ertrag in den Ergebnishaushalt 2010 eingestellt.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Anlagevermögens erst mit der Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz feststeht, kann es evtl. dadurch noch zu Abweichungen hinsichtlich der Abschreibungen und Auflösungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung kommen.

Die Umstellung der Planung von einem kameralen zu einem doppischen Haushalt führt zwangsläufig zu neuen Strukturen und einem veränderten Aufbau des Haushaltsplans. Für die Ansätze des Ergebnishaushalts in den einzelnen Teilhaushalten ist kein direkter Vergleich mit den kameralen Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 möglich, so dass in den Ergebnis- und Finanz(-teil-)haushalten gemäß § 62 Abs. 5 GemHKVO die Darstellung der beiden Vorjahre entfällt.

III.

Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2,3 GemHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Stadt Norden entsprechen - in ihnen werden die ihnen zugeordneten **Produkte** abgebildet. Zusätzlich wurde je ein Teilhaushalt für die kommunalen Einrichtungen „ Soziale Betriebe“ und „Baubetriebshof“ gebildet. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Anders als beim bisherigen Haushaltsplan wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3, Ziff. 4 GemHKVO). Über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den sechs Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gem. § 4 Abs. 1 S.2 GemHKVO insgesamt 49 Produkte (§ 59 Nrn. 33 und 39 GemHKVO) zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Stadt Norden erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden.

Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben. Jedes Produkt enthält eine Produktbeschreibung, Auftragsgrundlagen und allgemeine Ziele. Es werden jeweils die aktuellsten Fall- und Kennzahlen in der Produktbeschreibung ausgewiesen.

IV.

Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2010 werden als investive Maßnahmen einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilfinanzhaushalten zugeordnet. Jede Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme bildet eine einzelne investive Maßnahme. Allerdings werden z. T. mehrere unbedeutende Einzelinvestitionen zusammengefasst (§ 4 Abs. 6 GemHKVO).

Ebenfalls sind die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen direkt der jeweils dazugehörenden investiven Maßnahme zugeordnet.

Da tatsächlich Geld fließt, ist die Investitionstätigkeit bzw. ihre Finanzierung durch Beiträge und Zuweisungen in Auszahlung und Einzahlung Bestandteil des Finanzhaushalts. Über die Abschreibungsaufwendungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Maßnahmen in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer auch anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf der Teilergebnishaushalte 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **3.167.900 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	32.963.600 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	29.795.700 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts 2010 auf der Grundlage des Verwaltungshaushalts 2009 kann der dieser Sitzungsvorlage beigegefügtten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Eigenbetrieb SEN stellt für 2010 einen eigenständigen Haushaltsplan nach den Vorschriften der GemHKVO auf.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Fehlbedarf
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR	784.600 €	68.400 €	716.200 €
1	Interne Dienste	16.357.000 €	24.597.000 €	- 8.240.000 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	8.362.600 €	2.054.700 €	6.307.900 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	6.286.000 €	1.902.200 €	4.383.800 €
4	Baubetriebshof	2.352.200 €	2.352.200 €	0 €

5	Soziale Betriebe	2.077.400 €	2.077.400 €	0 €
Insgesamt		36.219.800 €	33.051.900 €	3.167.900 €

Die Erhöhung des Fehlbedarfs um 19.200 € im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplanentwurf 2010 (vgl. SiVo 0909/2009/1.1) erklärt sich dadurch, dass die Position „Investitionszuschuss für Norder Windmühlen“, die bislang im Finanzhaushalt (Investitionen) eingeplant war, nun als Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen wurde. Die Begründung liegt darin, dass der Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen verwandt wird.

Die Umschichtung macht sich im Finanzhaushalt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahme auf nunmehr 778.800 € bemerkbar.

In der obigen Zusammenstellung enthalten sind interne Leistungsverrechnungen, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen, in Höhe von insgesamt 3.256.200 €. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe.

Da diese internen Leistungsverrechnungen im **Gesamtergebnishaushalt** nicht ausgewiesen werden, differieren die Gesamtaufwendungen und –erträge entsprechend.

Eine Vergleichsberechnung, die zeigt, wie sich das für das Haushaltsjahr 2010 kalkulierte Zahlenmaterial auf den bisherigen kameraleen Verwaltungshaushalt ausgewirkt hätte, ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte –laufende Verwaltungstätigkeit- 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **2.812.000 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	31.535.800 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	28.723.800 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2010 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) entnommen werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, werden Im Finanzhaushalt sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt folgende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	- 2.812.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	=	- 1.992.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	=	- <u>274.900</u>
€		
Insgesamt	=	- 5.079.500 €

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 5 insgesamt ein Volumen in Höhe von **4.370.700 € (= Auszahlungen)**. (Vgl. Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **2.378.100 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.992.600 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **778.800 €** teilweise gedeckt.

Aufgrund der Nichtübertragung von Haushaltsresten (Maßnahmen werden im neuen Jahr neu veranschlagt) ergibt sich beim Jahresabschluss 2009 voraussichtlich ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 400.200 €, der an die allgemeine Rücklage abzuführen ist. Durch die Auflösung der allgemeinen Rücklage (voraussichtlicher Bestand am 31.12.2009: **1.213.800 €**), die im doppischen Haushalt nicht mehr vorgesehen ist, werden die liquiden Mittel, die im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, erhöht. Dadurch sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt gedeckt.

In der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 5 ist die Gesamtfinanzierung dargestellt.

Als herausragende Maßnahmen sind hier zu nennen:

Erwerb eines Löschfahrzeugs (LF 8/6)	=	210.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	=	409.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	=	620.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstation und Medienausstattung)	=	80.000 €
Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Kinderhaus Waldstraße	=	254.700 €
Erwerb von Hard- und Software	=	65.000 €
Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“	=	91.500 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	=	57.000 €
Breitbandversorgung (Leegemoor / Fördergebiet Leybucht)	=	300.000 €
Ausbau Siedlungsweg	=	380.000 €
Bahnübergang Verschönerungsweg	=	87.000 €
Ausbau Stellmacherstraße	=	800.000 €
Umgestaltung Bahnhofstraße	=	120.000 €
Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Grunderwerb und ant. Planungs- u. Baukosten)	=	69.500 €
Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)	=	100.000 €

Die Anlage 6 enthält jeweils eine Aufstellung über die im Finanz- bzw. im Ergebnishaushalt 2010 **nicht** berücksichtigten Maßnahmen.